

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Personal- und Kostenplanung für neunjähriges Gymnasium und alle weiteren Schularten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag umgehend über die derzeitige Kostenschätzung der Staatsregierung bezüglich der Einführung des G 9 zu berichten. Dabei soll der Bericht zur Kostenschätzung insbesondere auch auf folgende Fragen eingehen:

1. Welche Mehrkosten werden den Kommunen durch die Wiedereinführung des G9 voraussichtlich entstehen, insbesondere
 - a) als Sachaufwandsträger der staatlichen Schulen z. B. durch zusätzlich erforderlich werdende Räume/Gebäude und die Schülerbeförderung?
 - b) als Aufwandsträger der städtischen Gymnasien (getrennt nach Sach- und Personalaufwand)?
2. Mit welchem Personalmehrbedarf ist durch die Wiedereinführung des G9 zu rechnen (getrennt nach Lehr- und Verwaltungspersonal)?
3. Welche Auswirkung wird die Wiedereinführung des G9 auf die universitären und nichtuniversitären Bildungseinrichtungen für Lehrer haben?
4. Mit welchem finanziellen Mehraufwand für den Staatshaushalt rechnet die Staatsregierung insgesamt durch die Wiedereinführung des G9?

In diesem Zusammenhang soll die Staatsregierung dem Landtag umgehend auch das Papier, in dem Kultusminister Ludwig Spaenle der CSU-Fraktion auf 46 Seiten sein Konzept zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums darlegt, offiziell vorlegen, denn der künftige Fahrplan für die Einführung des G 9 sollte neben der CSU-Fraktion sowie einigen ausgewählten Vertretern der Presse auch den anderen Fraktionen sofort zur Verfügung gestellt werden, damit auch diese

Einsicht in die geplanten Vorhaben der Staatsregierung gewinnen und sich am politischen Prozess in adäquater Weise beteiligen können.

Ebenso gilt es, dem Landtag schnellstmöglich zu berichten, welchen Betrag die Staatsregierung im Zuge der Einführung des G 9 auch für notwendige Investitionen – beispielsweise für eine perspektivische Personalplanung, den Ausbau der mobilen und integrierten Reserve, die Entlastung der Schulleitungen, den Ausbau der Schulsozialarbeit, Inklusion, Integration und den Ausbau einer qualitätsorientierten Ganztagsbetreuung – an den weiteren bayerischen Schularten aufzuwenden plant.

Begründung:

Die von der Staatsregierung nun offensichtlich endlich besiegelte Einführung eines neunjährigen bayerischen Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 führt zu Mehrkosten, die nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen. Bisher hält sich die Staatsregierung jedoch hinsichtlich des von ihr entwickelten Personal- und Raumplanungskonzeptes sowie des damit verbundenen Finanzierungsplans bedeckt. Die Staatsregierung muss nun endlich klare Aussagen treffen und Planungssicherheit für die Kommunen schaffen: Hierzu gilt es, den Kommunen endlich auch eine verlässliche Zusage bezüglich der Kostenübernahme zu geben. Denn die Finanzierung des im Zuge der Einführung des G 9 entstehenden Personal- und Raummehraufwands sind Aufgabe des Freistaats und dürfen daher nicht zu einer zusätzlichen Kostenbelastung aufseiten der Kommunen führen.